Merkblatt zu Härtefallanträgen für die Veranstaltungswahl

Wann bin ich berechtigt einen Härtefallantrag zu stellen?

Sie sind berechtigt einen Härtefallantrag auf „Zulassung zu Einzelveranstaltungen“ zu stellen, wenn Sie:

- wegen der Erziehung ein oder mehrere Kind/er bis einschließlich des 12. Lebensjahres,
- weil Sie chronisch krank sind,
- Spitzensportler sind,
- wegen längerem Ausfall durch Verletzung

und darauf angewiesen sind, Veranstaltungen zu bestimmten Zeiten besuchen zu können oder wenn Sie bestimmte Veranstaltungen nachholen müssen.

Wo erhalte ich dieses Formular?

Sie erhalten das Formular auf der Homepage des StuP Bewegungswissenschaft unter folgendem Link: www.bw.uni-hamburg.de/de/studium/studien-und-pruefungsbuero/formulare

Was gibt es beim Ausfüllen des Antrags zu beachten? Bis wann muss dieser im StuP eingereicht werden?

Bitte beachten Sie, dass auf dem Formular die gewünschten Veranstaltungsnummern angegeben sind. Reichen Sie den Antrag mit den nötigen Nachweisen (Geburtsurkunden, Nachweis über chronische Krankheit, Nachweis vom Olympiastützpunkt o. ä., ärztliches Attest etc. müssen im Original vorgelegen haben) innerhalb der Einreichungsfrist (bis 1 Woche vor Ende der 1. Wahlphase in STiNE) ein.
Bitte melden Sie sich in STiNE unbedingt zu Modul und betreffender Veranstaltung an!

Tanja Nehls • Studien- und Prüfungsbüro Bewegungswissenschaft • www.bw.uni-hamburg.de

Von-Melle-Park 5, 4. OG, Raum: 4050/51, 20146 Hamburg

Verfasst von:
Stand:
C:\Users\Angelo Diekmann\Desktop\Homepage Dokumente\infoblatt-härtefall-08-12-2020.docx